

Umwelt- und Naturschutzverein Stadtroda e.V.

Qaas-stadtplaner GmbH
Herrn Dipl.-Ing. Richter
Marktstraße 14 (Hof)
99423 Weimar

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
Grü

Telefon

0152-28703986

Datum

05.04.24

Vorentwurf zum Flächennutzungsplan der Stadt Kahla – Stellungnahme des BUND Thüringen

Sehr geehrter Herr Richter,

vielen Dank für die Gelegenheit zu einer Stellungnahme. Die Landesgeschäftsstelle des BUND Thüringen hat uns als BUND-Vertreter im Saale-Holzland-Kreis mit der Prüfung und Übermittlung einer Stellungnahme beauftragt. Auf Anfrage senden wir Ihnen gern eine Kopie der entsprechenden Vollmacht der Landesgeschäftsstelle zu. Im Einzelnen nehmen wir zum oben genannten Vorhaben folgendermaßen Stellung:

1. Wir begrüßen den vorliegenden Entwurf. Er folgt weitgehend dem Grundsatz einer Priorisierung der Innenentwicklung und zeigt eine Reihe von Möglichkeiten auf, innerstädtische Reserveflächen für Bauvorhaben zu nutzen. Das Leitbild „Stadt der kurzen Wege“ wird genannt und auch in einer Reihe von Einzelschritten konkretisiert. Auch der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung wird Rechnung getragen. Wir sehen allerdings die Gefahr, dass im Zusammenhang mit der angedachten interkommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Jena diese Grundsätze in den Hintergrund geschoben werden könnten.
2. Weitgehend folgt der Entwurf auch den Vorgaben des Regionalplanes Ostthüringen. Dazu wird unter anderem zitiert: „Die natürlichen Retentionsfunktionen der Auen insbesondere der Saale ... sollen durch Fließgewässerrenaturierung sowie angepasste Flächennutzung und Landbewirtschaftung erhalten bzw. wiederhergestellt werden.“ (S. 23 der Begründung zum FNP) In der vorliegenden Fassung gibt es hier aber einen Konflikt. Auf S. 47 wird für die Neugestaltung des Bereiches Ölwiesenweg ein Vorschlag aus dem „Masterplan Saaleaue“ zitiert. Angedacht ist, auf der Fläche zwischen Bahngleisen und Saale sowohl einen Innovations-Campus als auch ein kleines Wohngebiet anzulegen. Letzteres würde sich bis auf 30 m dem Saaleufer annähern und fast vollständig im Hochwasserisikogebiet HQ200 liegen. Es werden sogar Vorkehrungen bzgl. Schutz der zu schaffenden Bausubstanz vor Hochwasser erwähnt. Dies ist sowohl im Hinblick auf Hochwasserschutz als auch in Bezug auf Natur- und Artenschutz in der Flussaue inakzeptabel. Wenn die Umgestaltung des Ölwiesenweges in Angriff genommen wird, muss eine Beschränkung auf die jetzt als Innovation-Campus konzipierte Fläche erfolgen. Die HQ200-Flächen müssen renaturiert werden. Der Flächennutzungsplan ist genau der richtige Anlass diesen Fehler im „Masterplan Saaleaue“ zu korrigieren.
3. Im Verlauf der historischen Siedlungsentwicklung sind westlich der B88 mehrere fragmentierte Landwirtschaftsflächen entstanden. Diese werden im FNP teilweise als Sonderflächen Photovoltaik ausgewiesen. In dem jetzt vorgeschlagenen Umfang erscheint das akzeptabel. Es sollte aber darauf

hingewiesen werden, dass in der Stadt umfangreiche Reserveflächen für PV auf Gebäudedächern vorhanden sind, insbesondere auf den Wohnböcken aus DDR-Zeiten.

4. Wir begrüßen, dass die Vorschläge aus dem Entwurf zum SHK-Radverkehrskonzept eingearbeitet wurden. Wir sehen es als Aufgabe der Stadtplanung an, vor allem die für den Alltagsverkehr wichtigen Radwege zukzessive zu realisieren, zum Beispiel im Zuge der konkreten Planungen zum B88-Ausbau. Der FNP sollte nochmals auf Übereinstimmung mit dem inzwischen bestätigten Radverkehrskonzept geprüft werden.
5. Im Umweltbericht wird auf den Seiten 18 eine Bewertung der Biotopausstattung gegeben. Es wird auf Defizite in der Biotopvernetzung hingewiesen. Dem können wir nur zustimmen. In diesem Zusammenhang ist der Vorschlag Grüngürtel für das Grundstück der Agrargenossenschaft zu begrüßen. Im Zusammenhang mit künftigen konkreten Bauplanungen sollte der Aspekt Biotopvernetzung ebenfalls besondere Beachtung finden.
6. Die Saaleaue als wichtiger Lebensraum für Fledermäuse, Biber und Fischotter wird auf Seite 19 gewürdigt. Hier sollte ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass die für den Ölwiesenweg angedachten Planungen und auch andere Planungen, die die Flussaue betreffen, nicht im Widerspruch zu Belangen des Artenschutzes stehen dürfen.

Wir bitten um Entschuldigung, dass wir erst mit deutlicher Verspätung zum Planentwurf Stellung nehmen.

Mit freundlichen Grüßen



B. Grützmann
Vorsitzende